



# GATTENDORFER GEMEINDENACHRICHTEN

## 8. GEMEINDEINFORMATION ZUM THEMA CORONA-PANDEMIE

**Liebe Gattendorferinnen und Gattendorfer, liebe Jugendliche und Kinder!**

Sie haben in den Medien sicherlich die Entwicklungen der "Ansteckungszahlen" mitverfolgt und auch von den von der Bundesregierung erlassenen Maßnahmen, dem "**harten Lockdown**" ab **17.11.2020, 00:00 Uhr** gehört. Leider haben die bisher gesetzten Maßnahmen nicht die Wirkung gezeigt, die uns an einem harten Lockdown vorbeiführen hätten können.

Wenn sich die Ansteckungen, bzw. die Zahl der Erkrankungen an COVID-19, nicht in kürzester Zeit minimieren, steht unser Gesundheitssystem vor einem Kollaps und das "Triagieren" von Patienten wird notwendig. Es muss dann in den medizinischen Einrichtungen entschieden werden, wer z.B. ein Intensiv-Bett und eine entsprechende Behandlung bekommt und bei wem "die Aussichten" schlechter stehen. Dies gilt es auf jeden Fall zu vermeiden!

**Jeder, egal ob an COVID-19 erkrankt, egal ob medizinische Hilfe aufgrund eines Schlaganfalls oder Herzinfarktes, eines Unfalles, oder warum auch immer, soll die Möglichkeit auf entsprechende ärztliche Betreuung und einen entsprechenden Spitalsplatz haben.**

**Daher bitte ich Sie eindringlich, sich an die Maßnahmen der Bundesregierung zu halten, aber auch selbst vorsichtig und aufmerksam zu sein. Vermeiden Sie Wege, die nicht unbedingt notwendig sind. Bleiben Sie zu Hause, wenn es Ihre berufliche Situation zulässt. Minimieren Sie den Kontakt zu anderen Leuten auf das Notwendigste.**

Es ist mir bewusst, dass die Einhaltung der Maßnahmen nicht einfach sind und sich viele damit nicht wohlfühlen. Viele wollen sich nicht mehr an die Vorgaben halten, sind es leid – egal aus welchem Grund, doch man tut dies nicht nur für sich selbst, sondern auch für seinen Nächsten. Ich glaube, niemand möchte es verantworten, seinen Nächsten anzustecken, der dann vielleicht einen schwereren Krankheitsverlauf durchmachen muss.

**Übersicht, über die ab Dienstag, 17. November 2020 geltenden Maßnahmen, bzw. Einschränkungen, gemäß der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung:**

➤ **Ausgangssperre - gilt rund um die Uhr**

**Ausnahmen:**

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Berufliche- und Ausbildungszwecke
- Individualsport, Spaziergänge (physische und psychische Erholung)





- Unaufschiebbare behördliche und gerichtliche Termine

**Bitte beachten Sie dabei:**

- An allen öffentlichen Orten ist ein Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Mindestabstand einzuhalten und zudem der Mund-Nasenschutz zu tragen.



➤ **Arbeit:**

- Wo möglich, soll auf Homeoffice umgestellt werden.
- MNS-Pflicht, wenn der Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann
- Weitere geeignete Schutzmaßnahmen sind möglich (feste Teams, räumliche Aufteilung, Trennwände)

➤ **Sport:**

- Das Betreten von Sportstätten, zum Zweck der Ausübung von Sport, ist für Hobbysportler untersagt. Der Spitzensport ist davon ausgenommen.
- Individualsport im Freien ist weiterhin möglich.

➤ **Dienstleistungen & Handel:**

- Weiterhin zwischen 06.00 und 19.00 Uhr geöffnet bleiben dürfen Lebensmittelgeschäfte, Drogeriemärkte, Banken, Postämter, KFZ- und Fahrradwerkstätten
- Längere Öffnungszeiten für Apotheken und Tankstellen
- Max. 1 Kunde/Kundin pro 10 m<sup>2</sup>, MNS-Pflicht, Mindestabstand
- Kundenbereiche von nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben dürfen weiterhin aufgesucht werden (Putzereien, Kfz-Werkstätten, etc.)
- Geschlossen bleiben Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (z.B. FriseurInnen, Nagelstudios, Piercingstudios, Massagestudios (Ausnahme: medizinische Zwecke)

➤ **Universitäten, Schulen und Kindergärten:**

- **Kindergärten, Volksschule und Unterstufenklassen bleiben zur Betreuung und Lernunterstützung für all jene geöffnet, bei denen zu Hause eine Betreuung nicht erfolgen kann!**
- Oberstufen und Universitäten werden / sind auf Fernunterricht umgestellt.

➤ **Gastronomie:**

- Gastro-Betriebe dürfen Speisen zur Abholung von 06.00 bis 19.00 Uhr anbieten.
- Lieferservice ist immer möglich.
- Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt.
- Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Zwecken genutzt werden.

➤ **Öffentlicher Verkehr:**

- Für U-Bahnen, Züge und Busse gelten wie bisher Mindestabstand einhalten und MNS-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden und Haltestellen.
- Für Taxis, taxiähnliche Betriebe und **Fahrgemeinschaften gilt: MNS-Pflicht, pro Sitzreihe max. zwei Personen**



➤ **Veranstaltungen: Alle Veranstaltungen sind untersagt!**

**Ausnahmen:**

- Profisport
- Begräbnisse mit max. 50 Personen
- Demonstrationen
- Unaufschiebbare berufliche Zusammenkünfte
- Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken



➤ **Alten- und Pflegeheime:**

- MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentlich getestet werden.
- Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, kann eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.
- BewohnerInnen dürfen max. einmal pro Woche von einer Person besucht werden (ausgenommen sind etwas Palliativ- und Hospizbegleitung, sowie Seelsorge).
- BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss durchgehend eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.



➤ **Kranken – und Kuranstalten:**

- MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentliche getestet werden.
- Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, kann eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.
- PatientInnen, die länger als eine Woche aufgenommen sind, dürfen einmal pro Woche von einer Person besucht werden (Ausnahmen u.a. bei Minderjährigen und Schwangeren).
- BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss durchgehend eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.

-----

**Dienstbetrieb der Gemeinde Gattendorf:**



- Der **Parteienverkehr** im Gemeindeamt Gattendorf bleibt weiterhin **eingestellt**.
- Bei Bedarf stehen wir Ihnen **telefonisch (Tel: 02142 / 5202) oder per E-Mail (Mail: [post@gattendorf.bgld.gv.at](mailto:post@gattendorf.bgld.gv.at))** zu Verfügung.
- Bitte reduzieren Sie Ihre Anliegen / Eingaben auf das Notwendigste.
- Dringende, bzw. unaufschiebbare, Anliegen / Eingaben, die nur persönlich gemacht werden können, können nur nach telefonischer Terminvereinbarung, unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen (hierzu zählt nicht z.B. das Abholen von gelben Säcken, oder Ähnliches. Rufen Sie an, wir stellen die gelben Säcke kontaktlos zu).
- Bitte um Nachsicht, wenn die Erledigung diverser Anliegen etwas dauert. Es wird in Teams / Homeoffice gearbeitet, um das Ansteckungsrisiko minimieren zu können. Somit gewährleisten wir die Funktionsfähigkeit, um auch weiterhin für Sie da sein zu können.

-----



## Altstoffsammelstelle – einzuhaltende Regeln:



- Ein Betreten der Altstoffsammelstelle ist nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m ist einzuhalten.
- Die Verweildauer ist auf die Zeit der Entsorgung zu beschränken.
- Bitten folgen Sie den Anweisungen unseres Personals!

## "Gattendorf hilft zsaum" – das Einkaufs- und Apothekenservice für Lebensmittel:

Für besonders gefährdete Personen (Alter 60 +), die keine Möglichkeit haben auf nahe Verwandte oder Nachbarn zurück zu greifen, gibt es nach wie vor, den Einkaufs-Service für Lebensmittel und Arzneimittel.

### Einkaufs-Service für Lebensmittel – **Zustellung jeweils am Dienstag und Samstag!**

Sollten Sie den Einkaufs-Service benötigen, bitten wir Sie, im

- ✚ Kaufhaus Annemarie Ranits, unter der Tel. Nr. 02142 / 5256, oder beim
- ✚ Kaufhaus Nah & Frisch Gattendorf unter der Tel. 02142 / 25035



anzurufen und die gewünschten Waren zu bestellen.

**Wichtig:** Bestellungen unter Angabe von Namen und Adresse werden bis jeweils Montag- und Freitagabend bei den örtlichen Nahversorgern entgegengenommen, die Zustellung erfolgt dann jeweils am Dienstag und Samstag ab 10.00 Uhr.

Die Zustellung wird über Herrn Thomas Ranits (Tel. 0664 / 88 73 85 97) organisiert.



### Abholservice für Arzneimittel:

Wie Sie sicher wissen, werden die Rezepte automatisch in einer Datenbank für die Apotheken gespeichert. Sollten Sie den Abholservice von Arzneimitteln in Anspruch nehmen wollen, melden Sie sich bitte bei Herrn Thomas Ranits unter der Telefonnummer 0664 / 88 73 85 97. Herr Ranits organisiert die Abholung von der Heide-Apotheke Zurndorf.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen alles Gute

Bürgermeister

Ing. Franz VIHANEK

